



Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

An die
Geschäftsstelle der SPD-Fraktion
Rathaus

26.07.2019

Surfen IV: Anfängerwelle an der Dianabad-Schwelle

Antrag Nr. 14-20 / A 05041 von Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn
StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin
Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 27.02.2019,
eingegangen am 27.02.2019

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dietl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Abele,
sehr geehrte Frau Stadträtin Schönfeld-Knor,
sehr geehrte Frau Stadträtin Volk,
sehr geehrter Herr Stadtrat Liebich,
sehr geehrter Herr Stadtrat Müller,
sehr geehrter Herr Stadtrat Naz,

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag
Folgendes mit:

Im Antrag der SPD-Fraktion wird die Stadtverwaltung gebeten, über das
Verhandlungsergebnis mit dem Freistaat Bayern nach dem intrafraktionellen Antrag zum Erhalt
der Dianabadschwelle vom 09.10.2012 zu informieren. Dieser Surf-Spot soll dauerhaft
erhalten und gesichert werden.

Mit Schreiben vom 16.01.2019 hat sich Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter an den
Bayerischen Finanzminister Herrn Albert Füracker gewandt und um Unterstützung bei einer

Bayerstraße 28a
80335 München
Telefon: (089) 233-47500
Telefax: (089) 233-47505

dauerhaften Sicherung der Dianabadschwelle für das Surfen gebeten. Die Antwort des Freistaates Bayern liegt nun vor.

In dem Schreiben vom 11. März 2019 äußert sich der Freistaat wie folgt:

„Der Freistaat hat an der Dianabadschwelle zahlreiche Verkehrssicherungsmaßnahmen getroffen, um das dort bestehende Bade- und Surfverbot durchzusetzen. So wurden etwa zahlreiche Verbotsschilder sowie Zäune, die ein Ein- und Aussteigen verhindern sollen, errichtet. Gleichzeitig mussten die Sicherungsmaßnahmen aber so angebracht werden, dass lebensrettende Maßnahmen möglich sind. Daher ist für geübte Surfer ein Einstieg in die Welle weiterhin möglich. Um die Schwimmer beim Herantreiben vom Wasser aus zu warnen, wurden vor der Schwelle zudem mehrere deutliche Warnschilder angebracht. Um das Festhalten und Aussteigen zu ermöglichen, wurde 30 cm über der Wasseroberfläche quer zur Fließrichtung ein Seil gespannt. Auf der linken Gewässerseite wurde außerdem ein ca. 10 m langes Haltegeländer montiert.

Eine Kontrolle des Verbotes erfolgt durch die Verwaltung des Englischen Gartens im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.

Der Freistaat Bayern unterstützt das Surfen an Flüssen im gesamten Land. Auch in München steht er in konstruktivem Austausch mit Vertretern der Surfszene, um die Bedingungen zu verbessern und das Flusssurfen in München attraktiv zu gestalten. Dafür braucht es vor allem für die steigende Zahl an aktiven Flusssurfern adäquate Wellen, die es zu entwickeln gilt. Dabei sind insbesondere alle technisch-planerischen sowie rechtlichen Fragen umfassend zu klären.

Die Interessengemeinschaft Surfen in München e.V. hat mehrere Standorte für eine weitere Flusssurfswelle vorgeschlagen, welche unter anderem auch in den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München fallen. Ich bitte Sie, dass die Landeshauptstadt die in ihre Verantwortung fallenden Standorte einer umfassenden Prüfung unterzieht.“

Dem Appell des Freistaates Bayern hat die Landeshauptstadt München bereits auf verschiedenen Ebenen entsprochen, sei es mit der Untersuchung von neuen Surf-Spots (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09543) oder aber mit den entsprechenden Aktivitäten rund um die „Anfängerwelle Floßlande“, die nicht nur bauliche Veränderungen, sondern auch die notwendige Machbarkeitsstudie umfassen.

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin